vinetur

Brasilien verpasst Frist für Start der Alkoholsteuer am 1. Januar 2027

Brauereien kennen die Steuersätze noch nicht. Eine Maßnahme im November würde den Einzug bis Februar verschieben und die Einnahmen 2027 um 3,82 Milliarden R $ verringern.

Montag, 5. Oktober 2026



Die brasilianische Regierung hat die Frist verpasst, die nötig gewesen wäre, damit die neue Selektivsteuer auf alkoholische Getränke am 1. Januar 2027 in Kraft treten kann. Brauereien und andere Getränkehersteller haben damit für das kommende Jahr noch keinen festgelegten Steuersatz, was die Unsicherheit bei Preisgestaltung und Produktionsplanung erhöht.

Die Frist endete am Freitag, dem 2. Oktober. Nach der in Brasilien geltenden 90-Tage-Frist für neue Steuern, der sogenannten noventena, hätte die Regierung bis zu diesem Tag eine vorläufige Maßnahme veröffentlichen müssen, damit die Steuer Anfang 2027 in Kraft treten kann. Da dies nicht geschehen ist, verschiebt sich der Beginn der Erhebung nun mit jedem Tag – abhängig davon, wann die Maßnahme letztlich erlassen wird.

Die Selektivsteuer wird ab 2027 die Steuer auf Industrieprodukte (IPI) für alkoholische Getränke ersetzen. Dies ist Teil der umfassenderen Steuerreform Brasiliens. Die mit der Verfassungsänderung 132 aus dem Jahr 2023 eingeführte Abgabe soll den Konsum von Produkten eindämmen, die der Gesetzgeber als gesundheitlich oder ökologisch schädlich einstuft. Neben Alkohol soll sie voraussichtlich auch für Zigaretten, zuckerhaltige Getränke, umweltschädliche Fahrzeuge, Mineralien, Flugzeuge und Boote gelten.

Für Brauereien besteht das unmittelbare Problem nicht nur im verzögerten Starttermin. Die Regierung hat auch die konkreten Steuersätze noch nicht festgelegt. Damit gehen die Unternehmen in das Übergangsjahr, ohne zu wissen, wie hoch ihre Steuerbelastung sein wird und wann genau die neue Abgabe in Kraft tritt.

Das brasilianische Branchenmedium Guia da Cerveja berichtete, dass die vorläufige Maßnahme mit den neuen Steuersätzen bis Montag noch nicht erlassen worden war. Finanzminister Dario Durigan sagte am Freitag, der Vorschlag werde noch beraten und später behandelt, berichtete Folha de S.Paulo laut Guia da Cerveja.

Die Verzögerung scheint zum Teil mit dem politischen Timing zusammenzuhängen. Valor Econômico, ebenfalls von dem Branchenmedium zitiert, berichtete, Präsident Luiz Inácio Lula da Silva und führende Minister hätten bei einem Treffen am Donnerstag beschlossen, die Maßnahme erst nach den Wahlen vorzulegen. Hintergrund seien

Befürchtungen, das Thema könnte im Wahlkampf zum Ziel werden. Werden die Steuersätze erst im November veröffentlicht, würde die Steuer aufgrund der 90-Tage-Frist frühestens im Februar in Kraft treten.

Folha berechnete, dass eine solche Verzögerung den Staat 2027 Einnahmen in Höhe von 3,82 Milliarden R $ kosten könnte. Das entspräche 9 % der für das kommende Jahr im Haushalt erwarteten 42 Milliarden R $ aus der neuen Steuer.

Von Guia da Cerveja befragte Steuerexperten erklärten, dass die rechtlichen Vorgaben über die 90-tägige Wartefrist hinausgehen. Clairton Gama, Steueranwalt mit Masterabschluss in Rechtswissenschaften von der Universidade Federal do Rio Grande do Sul, sagte, die Selektivsteuer müsse sowohl die Jahresfrist einhalten – sie könne also erst im folgenden Haushaltsjahr in Kraft treten – als auch die 90-Tage-Frist. In der Praxis bedeutet das, dass eine Ende 2026 erlassene Maßnahme die Erhebung im Jahr 2027 zwar noch ermöglichen kann, aber erst nach Ablauf der Wartefrist.

Gama sagte außerdem, dass die Regierung, da die Steuersätze voraussichtlich per vorläufiger Maßnahme festgelegt werden, weiterhin die Zustimmung des Kongresses benötige, damit diese 2026 in ein Gesetz umgewandelt werden und 2027 Wirkung entfalten könne. Die verlorene Zeit lasse sich nicht dadurch aufholen, dass die Steuer rückwirkend auf Geschäfte erhoben werde, die vor Inkrafttreten der Maßnahme getätigt wurden.

Marcos Moraes, Steueranwalt und Steuerdirektor des brasilianischen Craft-Beer-Verbands Abracerva, sagte dem Branchenmedium, die Gesetzgebung lege 2027 als Startjahr für die neue Phase der Steuerreform fest, schreibe aber nicht ausdrücklich vor, dass der Übergang am ersten Tag des Jahres beginnen müsse. In der Praxis könne das erste Jahr des neuen Systems daher nur teilweise statt über volle zwölf Monate laufen.

Die Unsicherheit ist für die Getränkebranche besonders relevant, weil die steuerliche Behandlung sich unmittelbar auf Großhandels- und Einzelhandelspreise, Produktionsmengen und Lagerentscheidungen auswirkt. Für Brauereien, Weingüter, Destillerien und andere Getränkehersteller kann das Fehlen endgültiger Steuersätze Verträge, Einkaufspläne und Lagerverwaltung erschweren – und das zu einem

Zeitpunkt, an dem sich die Unternehmen normalerweise auf das nächste Haushaltsjahr vorbereiten. Kleinere Hersteller könnten stärker betroffen sein, da sie plötzliche Steueränderungen tendenziell weniger gut abfedern können.

Branchenverbände drängen seit mehr als einem Jahr auf klarere Regeln. Laut Guia da Cerveja haben Abracerva und der Nationale Verband der Bierindustrie, bekannt als Sindicerv, die Regierung wiederholt aufgefordert, die Gesamtsteuerbelastung neutral zu halten, die Steuersätze nach Alkoholgehalt zu staffeln und kleinere Hersteller steuerlich zu entlasten. Zu keinem dieser Punkte liegt eine offizielle Antwort vor.

Diese Forderungen sind relevant, weil das Ergänzungsgesetz 214 aus dem Jahr 2025 zwei von den Brauereien während der Steuerreformdebatte geforderte Mechanismen ermöglicht, aber nicht vorschreibt: progressive Steuersätze nach Alkoholgehalt und eine geringere Besteuerung kleiner Hersteller je nach Produktionsvolumen. Die Einzelheiten überließ das Gesetz einem einfachen Gesetz, das bislang nicht veröffentlicht wurde. Die verzögerte vorläufige Maßnahme sollte den Weg dafür ebnen.

Auch die Entscheidung für eine vorläufige Maßnahme ist für die Branche heikel. Moraes sagte Anfang des Jahres, dass die Branche weniger Möglichkeiten hätte, auf den endgültigen Text Einfluss zu nehmen, wenn die Steuersätze über dieses Instrument festgelegt würden, da die Regeln noch vor einer umfassenderen parlamentarischen Debatte in Kraft träten.

Diese Sorge trifft nun auf einen engeren Zeitplan. Je später die Regierung handelt, desto weniger Zeit bleibt dem Kongress, die Steuersätze zu prüfen, mögliche Ausnahmen zu erörtern und die Maßnahme vor Jahresende in ein Gesetz umzuwandeln. Zugleich verschiebt jede weitere Verzögerungswoche den tatsächlichen Starttermin weiter ins Jahr 2027 und verlängert damit den Zeitraum, in dem Brauereien und andere Getränkeunternehmen die genaue Steuerbelastung noch nicht kennen.